



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Westerwald-Sieg

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Westerwald-Sieg  
Vertriebsmanagement  
Kommunikation

Frau Darina Fleichler

Bismarckstraße 16  
56470 Bad Marienberg  
Deutschland

02661 620-0  
02661 620-7070  
info@skwws.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2021, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Trägerschaft der Landkreise Altenkirchen und Westerwald. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst satzungsgemäß den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis. Als lokal bedeutendes Wirtschaftsunternehmen fungiert die Sparkasse als Finanzdienstleister, Auftraggeber, Unternehmer, Arbeitgeber, Steuerzahler, Partner, Berater und Investor. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Erfordernissen des regionalen Wettbewerbs hat die Sparkasse Westerwald-Sieg die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen und versteht sich somit als Allfinanzdienstleister. Die Geschäftspolitik der Sparkasse Westerwald-Sieg verbindet erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten Handeln. Zielsetzung des Handelns in den Geschäftsbereichen ist eine nachhaltige, langfristig tragfähige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung. Die Sparkasse übernimmt als Partner der Menschen, der Unternehmen und der Kommunen Verantwortung in ihrer Region. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die Erzielung angemessener Gewinne sicherzustellen. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist dezentral vor Ort und nah an ihren Kunden vertreten. Diese Nähe zum Kunden wird nicht nur durch das flächendeckende Filialnetz sichergestellt, sondern auch durch ein umfassendes Multikanalangebot sowie modernste SB-Technik. Kunden werden grundsätzlich in dem Kanal bedient, den sie wählen. Die Weiterentwicklung zur Multikanalsparkasse genießt höchste Priorität. Kundennähe ist nur durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe möglich und finanzierbar. Die Sparkasse Westerwald-Sieg bekennt sich daher klar zum Geschäftsmodell der Sparkassen im Verbund. Die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen sowie der Ausbau von Marktanteilen stehen im Mittelpunkt der Geschäftspolitik, denn solide betriebswirtschaftliche Fundamente sind Voraussetzung zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Gründungsgeschichte der Sparkassen basiert auf dem Gedanken der sozialen Nachhaltigkeit (soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten) und der ökonomischen Nachhaltigkeit (Erhalt der ökonomischen Grundlagen für nachfolgende Generationen). Die ökologische Nachhaltigkeit (v.a. Klimaschutz) muss deutlich verbessert werden. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist seit über 160 Jahren in ihrem Geschäftsgebiet tätig und bekennt sich seit je her zu ihrer Verantwortung für die Region. Bisher werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie integriert. Es werden kontinuierlich Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit festgelegt. Als Handlungsfelder werden „Governance“, „Ökonomie“, „Ökologie“, sowie „Gesellschaft und Soziales“ identifiziert. Über die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet die Sparkasse Westerwald-Sieg gemäß dem Rahmenwerk des DNK. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie ist aktuell noch nicht vorgesehen, da eine Verankerung in der Geschäftsstrategie vorteilhaft erscheint. Die Sparkasse Westerwald-Sieg möchte ökonomisch erfolgreich sein und dabei möglichst effektiv mit ökologischen und sozialen Ressourcen umgehen. Durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können Kosten gesenkt und der ökologische Fußabdruck verkleinert werden. Im Einklang mit ökologischen Zielsetzungen können ökonomische Grundlagen erhalten und für nachfolgende Generationen ausgebaut werden. Mit Spenden- und Sponsoringaktivitäten wird der soziale Zusammenhalt im Geschäftsgebiet unterstützt. Das Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region. Die Sparkasse Westerwald-Sieg beabsichtigt daher, die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ der deutschen Sparkassenorganisation in naher Zukunft zu unterzeichnen. Hiermit werden vorrangig die Ziele verfolgt, weniger CO<sub>2</sub> auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften – und zwar im eigenen Haus, bei ihrer Kundschaft und in der

Kommune vor Ort. Basis für die Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“ der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die der DSGVO unterstützt. Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio zu berücksichtigen,
- die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern,
- die Kundschaft bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen,
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und
- Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

Weiterhin wurden folgende Maßnahmen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bereits umgesetzt oder in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg für das Jahr 2022 beschlossen:

- Im Rahmen eines Energieaudits wurden Energiesparpotenziale ermittelt und in eine Planung überführt, die bei den anstehenden Um- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt wird.
- Der Fuhrpark der Sparkasse Westerwald-Sieg soll bedarfsgerecht und sukzessive auf Elektromobilität umgestellt werden. Jedes neu anzuschaffende Firmenfahrzeug wird zukünftig einen Elektro- bzw. einen Hybridantrieb haben, wenn es die Anforderungen an die Reichweite zulassen.
- Spenden an gemeinnützige Organisationen und Vereine werden innerhalb des Geschäftsgebietes ausgeschüttet, um die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in der Region zu fördern. Weiterhin beteiligen wir uns an der zentrale DSGVO-Spendenplattform „WirWunder“ und möchten diese in der Region etablieren.
- Es wurde ein interner Nachhaltigkeitsworkshop durchgeführt, in dem mögliche Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeitsziele für die Zukunft definiert wurden. Eine Vorstudie für ein Nachhaltigkeitskonzept, welches auch die zentralen Handlungsempfehlungen der Sparkassenfinanzgruppe und absehbare aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigt ist vorgesehen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzdienstleister für viele Bürger in der Region. Von daher sieht die Sparkasse es als Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich für die Sparkasse Westerwald-Sieg sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so kann die Sparkasse zu einer

nachhaltigen Entwicklung ihres Geschäftsgebiets beitragen. Die aktuelle Zinssituation, regulatorische Anforderungen sowie demografischer und digitaler Wandel sind bedeutende Chancen und Risiken, denen die Sparkasse derzeit begegnet. Diese Herausforderungen erfordern einen schonenden Umgang mit personellen wie materiellen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem sucht die Sparkasse Westerwald-Sieg mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um ihren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu ihren Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Aspekte können dabei auf zwei Perspektiven verteilt werden: Die Outside-In-Perspektive beschreibt eine Wirkung von Außen auf interne Faktoren, während die Inside-Out-Perspektive Aspekte beschreibt, die die Sparkasse durch ihr Handeln in Umwelt und Gesellschaft beeinflusst. Beispielhafte Aspekte der Perspektive Outside-In: Öffentlicher Auftrag, Digitalisierung, Demographie Beispielhafte Aspekte der Perspektive Inside-Out: Kreditvergabe, Produkte zur Geldanlage, Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Spenden, Sponsoring Eine systematische Erfassung möglicher negativer Auswirkungen von nachhaltigem bzw. nicht-nachhaltigem Handel erfolgt Stand heute nicht. Ebenfalls wird keine Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung der für die Nachhaltigkeitsaspekte relevanten Kriterien angewendet.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Sparkasse Westerwald-Sieg ist es, den Betrieb möglichst ressourcenschonend zu organisieren und eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. Hierdurch können sich qualitative und quantifizierbare Unterziele definieren lassen. Dies wird im Rahmen der Geschäftsstrategie weiterverfolgt. In 2022 sollen erste Strukturen aufgebaut werden, eine Klausurtagung zur Einbindung der Führungskräfte durchgeführt und möglichst erste Maßnahmen beschlossen werden. Hier sind insbesondere Ziele für den eigenen Ressourcenverbrauch und den Einkauf von Dienstleistungen zu entwickeln aber auch eine vollständige Erhebung der Daten zu ermöglichen. Darüber hinaus ist auch der Nachhaltigkeitsaspekt in klassischen Geschäftsfeldern wie den Eigenanlagen, Kundenkrediten und Musterportfolien bei der Geldanlage zu integrieren. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist angestrebt sich an das Konzept der Sparkassen-Finanzgruppe zu orientieren, die konkrete Ziele für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb verfolgt. Diese Ziele beziehen sich auf die 17 SDGs der UN.

Eine Bewertung, Priorisierung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele soll im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Bereich Betriebswirtschaft erfolgen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erbringt den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst: Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der Hereinnahme von Einlagen ihrer Kundschaft bis zur Herausgabe von Krediten an Privatkunden, an Firmenkunden und an institutionelle Kunden. Im Rahmen des Kundenannahmeprozesses wird von den Kunden u.a. der Geschäftszweck erfragt und ergänzende Informationen des Kunden eingeholt, wie z.B. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftsverträge, etc. Eine weitergehende Prüfung der Wertschöpfungsketten von Kunden wird zurzeit nicht vorgenommen, auch diese Prozesse beruhen auf unserem gemeinwohlorientierten Grundgedanken eines öffentlich-rechtlichen Instituts. Die Sparkasse bietet eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Beratung durch ihre qualifizierten Berater an. So individuell die Kunden sind, so unterschiedlich sind auch ihre Anforderungen und Wünsche. Nachhaltigkeitsaspekte spielen eine immer größere Rolle. So bietet die Sparkasse Westerwald-Sieg ihren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informiert beispielsweise im Rahmen einer Baufinanzierung auch ganz gezielt über die Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die Sparkasse Westerwald-Sieg refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse ihrer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanziert sie sich konsequent. Sie arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile der Überschüsse fließen in die Region zurück und dienen unter anderem der Förderung sozialer Projekte. In nahezu allen Bereichen der Wertschöpfung kommt Papier zum Einsatz, das die Sparkasse Westerwald-Sieg nach ökologischen Kriterien ausgewählt hat. Sie setzt seit mehreren Jahren ausschließlich 100%-FSC- bzw. PFCE-zertifiziertes Papier ein. Ein ökologisches Problem, das in den vergangenen Jahren nahezu alle Wertschöpfungsketten betroffen hat, war der hohe Papier- und Tonerverbrauch. Dieser konnte durch die Digitalisierung in vielen Bereichen bereits reduziert werden, z.B. durch den sukzessiven Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfachs. Die Investitionen in die Digitalisierung von Abläufen werden den Verbrauch von Papier weiter reduzieren. Zudem animiert die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Kunden, den elektronischen Kontoauszug zu nutzen. Im IT-Betrieb werden die Vorgaben der Finanzinformatik zu "Green IT" eingehalten; eine separate



---

Prüfung bei der Sparkasse ist nicht erforderlich, da die Technologien unmittelbar von der Finanzinformatik zur Verfügung und sichergestellt werden. Bei ihren Gebäuden strebt die Sparkasse im Rahmen von Neubauten und Modernisierungen an, überwiegend Handwerksunternehmen aus dem Geschäftsgebiet - sofern es das Gewerk zulässt - mit den Dienstleistungen zu beauftragen. Eine Kommunikation hierüber mit Lieferanten und Geschäftspartnern erfolgt nicht, da dies bisher aufgrund nicht vorhandener Probleme in der Praxis nicht als notwendig erachtet wurde. Auch eine Festschreibung in einer Einkaufs-/Nachhaltigkeitsstrategie existiert nicht. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist auf die Bedürfnisse aller Menschen in der Region ausgerichtet. Sie will sie an nachhaltigem Wohlstand und Lebensqualität teilhaben lassen. Getreu den Leitlinien "Menschen verstehen. Sicherheit geben. Zukunft denken." macht die Sparkasse es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Bereits seit vielen Jahren investiert die Sparkasse Westerwald-Sieg mit viel Hingabe in das nachhaltige Wachstum der Region und sichert langfristig die finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft. Die vor allem durch Globalisierung und Digitalisierung bestimmte Veränderung führt zu erheblichen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Soziale Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse Westerwald-Sieg soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Das setzt eine wirtschaftliche Teilhabe an der Wertschöpfung und der Vermögensbildung voraus. Die Sparkasse bietet allen Bevölkerungsschichten - unabhängig von Einkommen und Vermögen - Finanzdienstleistungen an und ist in der Region flächendeckend vertreten. Über das Thema Nachhaltigkeit wird im Rahmen des jährlichen Berichts an die Gesellschaft der Sparkasse Westerwald-Sieg berichtet.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Westerwald-Sieg trägt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitstätigkeiten und die Koordination des Nachhaltigkeitsprozesses wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung gesteuert. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erfolgt durch den Bereich Vertriebsmanagement, Gruppe Kommunikation.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Da Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und im Leitbild verankert ist, kann auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen beispielsweise in Mitarbeiterveranstaltungen sowie in Mitarbeitergesprächen verankert. Vor allem die Perspektiven des Leitbildes der Sparkasse Westerwald-Sieg werden bei Beschlussfassungen stets auf deren Einhaltung überprüft. Zudem werden die schriftlich fixierten Regeln und Wertmaßstäbe kontinuierlich weiterentwickelt. Standardisierte Prozesse der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützen die Mitarbeiter dabei, Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Im Zuge unserer Compliance-Organisation verfolgen wir Verhaltensrichtlinien. Ebenso hat die Sparkasse Westerwald-Sieg einen Qualitätsleitfaden mit einem Vorschlagswesen, Feedbackmanagement und Hinweisgebersystem etabliert.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, greift die Sparkasse Westerwald-Sieg auf ein pragmatisches Set an Leistungsindikatoren zurück, welches sich an GRI anlehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen. Im Hinblick auf ökologische Indikatoren wird auf die Berichterstattung unter Kriterium 11 - 13 verwiesen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse Westerwald-Sieg wurde in ein Leitbild übertragen, das von allen Mitarbeitern gelebt wird. Sie will das moderne, marktführende Kreditinstitut in der Region Westerwald-Sieg sein. In vier verschiedenen, jedoch gleichgewichteten, Perspektiven positioniert sich die Sparkasse Westerwald-Sieg. 1. Kunden und Region – Marktführer sein und Verantwortung übernehmen 2. Mitarbeiter – Gemeinsam Ziele erreichen 3. Betriebswirtschaftliche Stärke – Zukunft sicher gestalten 4. Tradition und Innovation – Mut zur Veränderung

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Westerwald-Sieg orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Sparkasse. Die Sparkasse ist tarifgebunden und die Mitarbeiter werden nach TVöD-S vergütet. Zudem erhalten sie die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die SSZ gelten die Regelungen der zugrundeliegenden Dienstvereinbarung. Weitere detaillierte Nachhaltigkeitsziele sind nicht vereinbart. Der ganzheitliche Beratungsansatz der Sparkasse Westerwald-Sieg im Kundengeschäft ist auf langfristige, nachhaltige Kundenbeziehungen ausgelegt. Die Erreichung der am Kundenbedarf orientierten Ziele wird durch regelmäßige Reportings überprüft, um auftretenden Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können. Die Unternehmensziele werden sowohl vom Vorstand als auch vom Verwaltungsrat der Sparkasse überprüft.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverbands beruht. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erfolgt keine detaillierte Offenlegung der Vergütungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht erhoben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit sowie dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Westerwald-Sieg, den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald. Die wesentlichen Anspruchsgruppen im engeren Sinne definieren sich aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg: Kunden und Mitarbeiter. Eine eigenständige Methodik ist daher für die Identifikation dieser Gruppen nicht erforderlich. Auf Grund des im Sparkassengesetzes festgelegten öffentlichen Auftrages zählt die Sparkasse im weitesten Sinne zu ihren Anspruchsgruppen: den Träger der Sparkasse Westerwald-Sieg, den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis, Kommunen, die regionale Wirtschaft, lokale Institutionen, Vereine und Verbände (IHK, Handwerkskammer), Schulen und Hochschulen im Landkreis, soziale Einrichtungen (u.a. Kirchen) und die Bürger der Landkreise. Des Weiteren zählen die Medienvertreter der regionalen Zeitungen dazu. Auch zur Identifikation dieser Anspruchsgruppen existiert kein Prozess. Dies hält die Sparkasse Westerwald-Sieg für nicht erforderlich, da die genannten Gruppen sich aus dem öffentlichen Auftrag gem. Sparkassengesetz ergeben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements pflegt die Sparkasse Westerwald-Sieg grundsätzlich einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Der Dialog erfolgt im Wesentlichen über Veranstaltungen, Kundengespräche, Pressegespräche, Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement, Vertretungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse in den einschlägigen Gremien und die Präsenz von Vertretern der Sparkasse auf entsprechenden Veranstaltungen der Anspruchsgruppen. Die Sparkasse Westerwald-Sieg nutzt diesen Dialog, um die Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, der geschäftlichen Entwicklung, des Produktangebots und der gesellschaftlichen Initiativen zu gewährleisten. Das Ziel der Sparkasse ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit bzw. Geschäftsverbindung. Der Anspruch der Sparkasse Westerwald-Sieg ist es, als Multikanalsparkasse auf allen den Kunden wichtigen Kanälen erreichbar zu sein. Das Kundenimpulsmanagement ermöglicht es den Kunden der Sparkasse, Meinung, Lob und Kritik zu positionieren. Die Mitarbeiter der Sparkasse Westerwald-Sieg werden über persönliche Gespräche, direkte Anschreiben oder über das Intranet informiert und in den Dialog über relevanten Themen mit eingebunden. Das Kontrollgremium der Sparkasse, der Verwaltungsrat, legt die Richtlinien der Geschäftspolitik fest. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise und anlassbezogen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Zufriedenheit der Kunden steht an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen die Sparkasse Westerwald-Sieg als Finanzpartner weiter und ermöglichen es so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investiert werden können. In einem sich stets ändernden Marktumfeld ist es mehr denn je wichtig, die Bedürfnisse der Kunden genau zu kennen und diese mit nachhaltiger Qualität der Service- und Beratungsleistung zu begeistern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Qualitätsleitfaden entwickelt, in dem die bisherigen und auch zukünftigen Qualitätsstandards definiert sind. Dieser Qualitätsleitfaden wird als ein Baustein der Geschäftsstrategie weiterentwickelt und ausgebaut. Zukünftig soll die Umsetzung von Qualitätsvorgaben, neben den bereits eingesetzten Kundenzufriedenheitsstudien, auch mithilfe etablierten Qualitätsmanagements überprüft werden. Auch Kundenbeschwerden sieht die Sparkasse als Chance sich zu verbessern. Im Rahmen des Kundenimpulsmanagements werden alle Kundenäußerungen analysiert, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und das Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln. Im vergangenen Jahr wurden 1339 Impulse registriert. Insbesondere die rechtlichen Themen bezüglich der BGH-Urteile zu den AGB und den Prämiensparverträgen beschäftigten die Kunden im Berichtszeitraum. Die Sparkassen Westerwald-Sieg konnte mit den eingetroffenen Kundenimpulsen den persönlichen Dialog mit den Kunden suchen, deren Sorgen und Ängste, sowie deren Unmut aufnehmen und entsprechende Lösungen im Sinne der Kundenzufriedenheit anbieten. Die Ausrichtung der Privatkundenbetreuung sorgt dafür, dass die Sparkasse Westerwald-Sieg auch zukünftig bestmöglich für ihre Kunden aufgestellt ist. Das unverändert dichteste Filialnetz aller Banken in der Region verbunden mit dem besten Bargeldversorgungsnetz unterscheidet die Sparkasse erheblich von den Wettbewerbern. Darüber hinaus hebt sie sich zusätzlich durch ihr vielfältiges Online-Angebot, das Beratungs-Center Digital sowie der besten Banking-App von anderen Kreditinstituten ab. Hierzu zählt auch die

neugeschaffene, digitale Möglichkeit über die S-App oder das Online-Banking Impulse einzureichen. Diese ermöglicht es noch schneller mit Kunden zu interagieren und deren Anliegen aufzunehmen und zu lösen. Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden. Über diese Möglichkeit werden die Kunden schriftlich informiert. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundschaft und Sparkasse. Auch die Mitarbeiter der Sparkasse Westerwald-Sieg können sich im Rahmen von einem Innovationspool regelmäßig mit ihren Ideen einbringen. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise Ideen für ein papierloses Büro, zur Optimierung und Digitalisierung von Prozessen oder für ein ressourcenschonendes Arbeiten eingebracht, geprüft und zum Teil umgesetzt.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Selbstverständnis und der öffentliche Auftrag der Sparkasse Westerwald-Sieg tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Sparkasse gestaltet ihre Produkte so, dass sie die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung im Geschäftsgebiet unterstützt und Bankgeschäfte für jedermann ermöglicht. Hierzu zählen beispielsweise Basiskonten oder Förderkredite. Die Angebote der Sparkasse Westerwald-Sieg helfen u.a. dabei, dass Bürger im Alter gut versorgt sind. Als Angebote sind hier - neben den klassischen Sparprodukten der Sparkasse und Angeboten der Landesbausparkasse - insbesondere nachhaltige Fonds, das PS-Sparen, sowie die Kreditprogramme der Förderinstitute zu nennen, deren Gelder zu einem großen Teil für Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz bzw. erneuerbare Energien verwendet werden.

Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen ihrer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor diese den Kunden angeboten werden. Durch einen betrieblichen Innovationspool bindet die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Mitarbeiter zudem stets mit ein. Die Sparkasse Westerwald-Sieg tauscht sich mit anderen Sparkassen und dem Regionalverband zu Best-Practice-Beispielen aus und verbessert so ihre Kundenzufriedenheit. Gemeinsam mit innovativen



Partnern versucht sie kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkasse zu verbessern. Dies erleichtert es den Kunden, ihre Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt der Sparkasse durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck dieser zu verringern. Ein Beispiel ist das digitale Postfach, indem die Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können. Hierdurch lässt sich jährlich eine große Menge an Kontoauszugspapier einsparen. Zudem nutzen ca. 33.100 Kunden der Sparkasse Westerwald-Sieg die Sparkassen-App für mobiles Banking, dies ist ein Anstieg von rund 5.700 Kunden gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verzeichnet die Sparkasse Westerwald-Sieg über 74.300 Online-Kunden, 5.100 Kunden mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Das Produktangebot beinhaltet weiterhin Fonds, die sich speziell dem Thema „Nachhaltigkeit“ widmen. Berater werden im Wertpapier-Bereich regelmäßig geschult um ihre Kunden noch vielfältiger und individueller beraten zu können. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in Unternehmen, die weit über die Umweltkomponente hinausgeht, soll vom Berater an die Anleger transportiert werden, um damit das Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltiger Kapitalanlagen zu schaffen. Inwieweit sich die bisherigen Maßnahmen sozial und ökologisch auswirken kann noch nicht ermittelt werden. Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird sich eine Bewertungsmöglichkeit überlegen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Derzeit erfolgt keine Erhebung zu diesem Leistungsindikator. Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat aktuell noch keine Nachhaltigkeitsziele in ihrem Depot A festgelegt.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eine untergeordnete Bedeutung. Dennoch strebt die Sparkasse Westerwald-Sieg an, den ökologischen Fußabdruck stetig zu reduzieren. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat in 2021 ein Energieaudit nach DIN EN 16247 beauftragt, um ihre ökologischen Auswirkungen zu erkennen und mögliche Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren, über diese zu berichten und sie zu nutzen. Die Ergebnisse des Audits werden in 2022 erwartet und zeigen dem Vorstand der Sparkasse Westerwald-Sieg zu hebende Potentiale auf, die in Folgeprozessen ausgearbeitet werden sollen. Welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, ist unter Kriterium 12 nachzulesen.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erhebt für ihre Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfall. Details hierzu sind den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 und 12 zu entnehmen. Die Daten werden aktuell den jeweiligen Jahresabrechnungen entnommen. Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westerwald-Sieg keine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt dar. Aus diesen Gründen liegt kein expliziertes Konzept für Umweltbelange vor.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das ressourcenbasierte Ziel in der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westerwald-Sieg ist, den ökologischen Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren. Die durch das Energieaudit identifizierte Maßnahmen werden sukzessive nach Prüfung umgesetzt. Hierzu zählen bspw. die Erneuerung von zwei Kesselanlagen im Jahr 2019 oder der Umbau von Beleuchtungsanlagen. Die aktuelle Art der Datenerhebung des Ressourcenverbrauchs der Sparkasse soll geprüft und verbessert werden. Nur so kann ein korrekter Jahresvergleich erfolgen sowie konkrete Reduktionsziele festgelegt werden. Zudem soll der Fuhrpark der Sparkasse Westerwald-Sieg bedarfsgerecht und sukzessive auf Elektromobilität umgestellt werden. Die erste Auslieferung eines solchen Dienstwagens erfolgte im Jahr 2018 und wurde im Jahr 2021 mit den durch die Automobilindustrie neu entwickelten Fahrzeugen mit höherer Reichweite und geringeren Kosten weitergeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen des Projekts "Azubi-Mobil" den Auszubildenden zwei E-Fahrzeuge für Gemeinwohl- und private Fahrten zur Verfügung gestellt. Damit hat jeder Azubi die Möglichkeit, das Thema Elektromobilität zu erleben und gleichzeitig verschiedene soziale Tätigkeiten zu erledigen. Diese werden durch ein Punktesystem dokumentiert, wobei die Punkte durch soziale Dienstleistungen oder durch Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Berufsschule gesammelt werden können. Eine energetische Sanierung der Hauptstelle in Bad Marienberg wurde abgeschlossen. Die zweite Hauptstelle in Altenkirchen ist mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet, um nachhaltig Strom zu produzieren. Weitere Neuerrichtungen von Photovoltaikanlagen an ausgewählten Standorten in den nächsten drei Jahren sind beschlossen und werden voraussichtlich ab 2022 realisiert.

### Risiken:

Nicht vorhersehbar sind die künftigen technischen Entwicklungen, sowie die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen. Ebenso die sich ändernden Anforderungen im Vertrieb, um unsere Kunden zu erreichen.

Aufgrund unseres regional verankerten Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine

---

wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier, v.a. von Druckern und Kopierern das wesentlich verwendete Material. Im Jahr 2021 wurden ca. 4,5 Mio. Blatt bedruckt. Hierbei setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg aus ökologischen Gesichtspunkten schon seit mehreren Jahren ausschließlich 100%-FSC- bzw. PFCE-zertifiziertes Papier ein. Die Umstellung der papierhaften Kontoauszüge (z.T. mit Postversand zum Kunden) auf eine elektronische Ausgabe wird weiter forciert, sowie der Beschluss gefasst im kommenden Jahr ein Projekt auszusetzen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Energieverbrauch der Sparkasse Westerwald-Sieg wird im Wesentlichen durch Strom (27 %) sowie Wärme (73%) verursacht. Der Strom wird zu 100% klimaneutral erzeugt. Im Bereich Wärme setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg derzeit keine klimaneutralen Energien ein. Der Stromverbrauch lag im Jahr 2021 bei ca. 1,37 Mio. kWh. Für Wärme wurden im Jahr 2021 insgesamt ca. 3,7 Mio. kWh verbraucht.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch Maßnahmen, die im Energieaudit aufgezeigt wurden, versucht die Sparkasse Westerwald-Sieg in den Folgejahren ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Hierzu werden die Ergebnisse des Audits aufbereitet und genauer analysiert, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Es handelt sich hierbei um einen kontinuierlichen Prozess. Die aktuelle Art der Datenerhebung des Ressourcenverbrauchs der Sparkasse soll geprüft und verbessert werden. Nur so kann ein korrekter Jahresvergleich erfolgen sowie konkrete Reduktionsziele festgelegt werden. Dies soll im Jahr 2022 thematisiert werden. Das entsprechende Tool für die Datenerhebung wurde bereits angeschafft.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

**i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));

**ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Das Gesamtvolumen der Wasserentnahme betrug im Jahr 2021 ca. 6.000 m<sup>3</sup>.  
Hierbei handelt es sich um die Verbräuche der Objekte im Anlage- und  
Umlaufvermögen sowie der gemieteten Einheiten.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Darstellung des Gewichts der Abfälle der Sparkasse Westerwald-Sieg ist nicht möglich, da die Abfallentsorgungsbetriebe die Abfälle nicht nach Gewicht berechnen und dies auch bei Entsorgung nicht ermittelt wird.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Sparkasse Westerwald-Sieg wurde im Jahr 2017 ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchgeführt. Die daraus empfohlenen Maßnahmen werden nun sukzessive nach Prüfung umgesetzt. Die stärkste Emissionsquelle der Sparkasse Westerwald-Sieg stellen die Heizungsanlagen dar. Durch den Einsatz von Ökostrom nutzt sie Strom 100% klimaneutral inkl. der Vorketten, da indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Zertifikate aus Klimaschutzprojekten neutral gestellt werden. Die sich aus den Maßnahmen des Energieaudits ergebenden Reduzierungen der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bzw. werden den "ökologischen Fußabdruck" der Sparkasse kontinuierlich verringern. Als Maßnahmen zur Verringerung sind beispielsweise folgende Themen genannt: - sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologie - Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik wird fortgesetzt. - Erneuerung der Heizungsanlage, einschl. Kälte-, Lüftungs- und MSR-Technik wurde 2021 für die Geschäftsstellen Ransbach-Baumbach (Austausch Kesselanlage), Westerburg (Austausch der MSR) Hachenburg (Austausch Kesselanlage, Lüftung jetzt mit WRG und MSR) umgesetzt Seit 2004 betreibt die Sparkasse auf dem Dach ihrer Hauptstelle in Altenkirchen eine Photovoltaikanlage. Diese produzierte 3.705 kWh Strom im Jahr 2021. Bei Neubauvorhaben, Umbauten und dem Austausch von Haustechnik, wie beispielsweise alten Heizungsanlagen, wird geprüft, welche Energieträger für die kommende Ausstattung die sinnvollste Lösung darstellen. Dabei werden



Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlich mitberücksichtigt. Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedliche Beheizung unserer Geschäftsräume wurden die verschiedenen Verbräuche miteinander kombiniert. So wurden sowohl Heizöl in Litern, Gas in kWh und Strom in kWh zu einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert verrechnet. Die aktuelle Art der Datenerhebung des Ressourcenverbrauchs der Sparkasse soll verbessert werden. Nur so kann ein korrekter Jahresvergleich erfolgen sowie konkrete Reduktionsziele festgelegt werden. Ein entsprechendes Tool für die Datenerhebung wurde angeschafft um dieses für das Berichtsjahr 2022 nutzen zu können.

In 2022 ist die Formulierung eines quantifizierten und zeitlich definierten Klimaziels geplant.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. Allerdings müssen die Zahlen validiert werden, sodass erst im nächsten Berichtsjahr eine richtige Berechnung erfolgen kann und wir in die Erfolgsmessung einsteigen können.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. Allerdings müssen die Zahlen validiert werden, sodass erst im nächsten Berichtsjahr eine richtige Berechnung erfolgen kann und wir in die Erfolgsmessung einsteigen können.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
  
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
  
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. Allerdings müssen die Zahlen validiert werden, sodass erst im nächsten Berichtsjahr eine richtige Berechnung erfolgen kann und wir in die Erfolgsmessung einsteigen können.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In 2017 wurde erstmalig ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchgeführt. Dessen Ergebnisse fließen in die ganzheitliche Betrachtung aller energierelevanten Bereiche ein. Zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg bspw. auf Elektrofahrzeug beim sukzessiven Austausch der Poolfahrzeuge. Da wir uns am Beginn des Controllings nachhaltiger Geschäftsprozesse befinden, findet noch keine systematische Messung statt. Eine Auswertung der gesenkten THG-Emissionen kann aktuell nicht gemacht werden. Die aktuelle Art der Datenerhebung soll geprüft und verbessert werden.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie

Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u.a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten: 1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva, 2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und 3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten 4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem

Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSRRUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021. In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**



Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 fünf quantitative Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten.

Diese wurden auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens für das Geschäftsjahr 2021 ermittelt und in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl Beschreibung der Kennzahl		Verpflichtende Angaben
		Quote in %
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,28%
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,72%
<b>2</b>	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,22%
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,66%
<b>5</b>	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,40%

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

**Summe Zähler Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,28%**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 69,72%**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine schnelle Umsetzbarkeit sowie Nachvollziehbarkeit sicherstellen zu können.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 6,22%**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

#### **Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 40,66%**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand eines optischen Abgleichs mit der Liste der CSR-pflichtigen Unternehmen durchgeführt. Der Abgleich wird durch die Analyse relevanter Kriterien (u.a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten unterstützt. Aus dem DSGVO Muster-Select werden dafür die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9) extrahiert.

#### **Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,40%**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

<b>FINREP-Meldebogen</b>	<b>Position</b>	<b>#</b>	<b>Vermögenswerte</b>
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

## **2.) Ansatz / Prozessbeschreibung**

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

## **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei**

### **den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelntaxonomie) hat für die Sparkasse Westerwald-Sieg eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig sukzessive im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist vorrangig in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Ein separates Konzept bzgl. der Arbeitnehmerrechte, der Chancengleichheit und Qualifizierung sowie eine Risikoanalyse existieren nicht. Dessen Erstellung ist derzeit nicht geplant, da die wesentlichen Belange in Dienstvereinbarungen sowie durch Gesetze geregelt sind und somit keine Risiken erkennbar sind. Die Mitarbeiter:innen können sich im Rahmen von anonymen Hinweisgebersystemen und einem Innovationspool regelmäßig einbringen. Gleichzeitig fördert eine offene Unternehmenskultur die Beteiligung der Mitarbeiter. Im Rahmen des Innovationsmanagements der Sparkasse Westerwald-Sieg können sich die Mitarbeiter:innen regelmäßig aktiv an der Optimierung von Prozessen und Abläufen und somit auch am Thema "Nachhaltigkeit" beteiligen. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist ein regional tätiges Unternehmen. Das Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis.

---

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Westerwald-Sieg dem "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen" (TVöD-S), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100% aller bankspezifisch Beschäftigten der Sparkasse Westerwald-Sieg haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im Jahr 2021 wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht. Im Verwaltungsrat (ohne Stellvertreter) als Kontrollorgan der Sparkasse Westerwald-Sieg liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 15%. 61% der Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 18%. Die Sparkasse Westerwald-Sieg achtet umfassend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wachen der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte. Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für die Sparkasse Westerwald-Sieg. Zudem sollen bessere Voraussetzungen für Frauen geschaffen werden, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit mit der Familie zu verbringen. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Westerwald-Sieg durch flexible Arbeitszeitregelungen, individuelle Teilzeitarbeitsmodelle und dem Angebot von mobilem Arbeiten. Darüber hinaus entwickelt die Sparkasse Westerwald-Sieg hierfür stetig neue Maßnahmen und passt die bestehenden Maßnahmen an. Konkrete Ziele in Bezug auf Chancengleichheit sind derzeit nicht gesetzt.

---

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter:innen und fördert das lebenslange Lernen. Sie bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnet sie ihren Mitarbeiter:innen langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Vor Ort werden Nachwuchskräfte ausgebildet, welche ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiterentwickeln. Die Ausbildungsquote der Sparkasse Westerwald-Sieg betrug 7,8% im Jahr 2021. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Westerwald-Sieg betrug 20,8 Jahre. Durchschnittlich bildeten sich die Mitarbeiter 3,5 Tage im Jahr 2021 weiter. Aufgrund umfangreicher organisatorischer Änderungen im Jahr 2020 wurden in 2020 deutlich mehr Schulungen durchgeführt, welche jedoch in 2021 nicht mehr durchgeführt werden mussten. Hieraus resultiert der Rückgang von 0,5 Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter:in. In die Aus- und Weiterbildung investierte die Sparkasse Westerwald-Sieg im Jahr 2021 mehr als 400.000 Euro. Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Beschäftigten im Bereich des Gesundheitsmanagements. Hierzu zählen u.a. eine betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeiter:innen in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, sowie weitere umfangreiche Leistungen. Darüber hinaus entwickelt die Sparkasse Westerwald-Sieg hierfür stetig neue Maßnahmen und passt die bestehenden Maßnahmen an. Konkrete Ziele in Bezug auf Qualifizierung sind derzeit nicht gesetzt. Risiken können grundsätzlich durch den gefühlten Stress der Mitarbeiter:innen aus Veränderungen der Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen entstehen. Dieser kann im Beruf vor allem auf der Angst beruhen, nicht mithalten zu können. Dies mit Blick auf Digitalisierung und stetige Veränderungen, sei es durch neue Arbeitsinhalte oder technische Herausforderungen. Diesen gesundheitsgefährdenden Tendenzen begegnen wir präventiv durch Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Entscheidungen und durch Sensibilisierung für ein gesundheitsförderndes Verhalten durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die präventiven Beratungsangebote der Sparkasse in persönlichen Belastungssituationen.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert



werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeits(platz)sicherheit wird in vollem Umfang sichergestellt. So werden alle Arbeitsunfälle regelmäßig an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gemeldet. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 4 Unfallmeldungen. Es handelte sich bei allen 4 Meldungen um Wegeunfälle, aus denen sich jedoch keine punktuell erhöhte Gefährdung ergibt. Zudem wird das Thema "Arbeitsunfälle" in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses besprochen. Sollten sich feststellbare Schwerpunkte ergeben, werden kurzfristige Maßnahmen erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg bietet allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit sich mit Fragen, Wünschen und Anliegen bezüglich der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz an den Arbeitsschutzausschuss oder an den Personalrat zu wenden. Die Anliegen der Beschäftigten werden geprüft und es wird im Rahmen der Möglichkeiten versucht, Abhilfe zu schaffen. Je nachdem um welche Problemstellung es geht, wird der zuständige Betriebsarzt konsultativ eingebunden. Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat einen eigenen

Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertretern des Arbeitgebers, dem zuständigen Betriebsarzt, sowie den Mitarbeitervertretern – vertreten durch Mitglieder des Personalrates – zusammen. Der Ausschuss trifft sich regulär alle 3 Monate und bespricht aktuelle Fragen, Probleme und Anliegen der Mitarbeiter:innen. Sofern ein besonderer Bedarf besteht, werden zusätzliche Treffen anberaumt. Der Ausschuss thematisiert die vorliegenden Problemstellungen unter fachkundiger Konsultation des Betriebsarztes sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Nach Abwägung der Handlungsalternativen stimmt der Ausschuss eine gemeinsame Vorgehensweise ab, die dann entsprechend umgesetzt / verfolgt wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Mitarbeiter:innen der Sparkasse Westerwald-Sieg bildeten sich im Schnitt mit 28 Weiterbildungsstunden im Jahr 2021 weiter. Differenzierte Daten nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie werden zurzeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Sparkasse beschäftigte per 31.12.2021 583 Mitarbeiter:innen. Diese

gliedern sich wie folgt auf: bankspezifisch Beschäftigte: 517 - davon in Altersteilzeit Beschäftigte: 19 nicht bankspezifisch Beschäftigte: 26 in Berufsausbildung: 40 Männer: 226 Frauen: 357 Vollzeit: 298 (175 Männer und 123 Frauen) Teilzeit: 193 (18 Männer und 175 Frauen) unbezahlte Freistellung: 33 (1 Mann und 32 Frauen) Auszubildende: 40 (20 Männer und 20 Frauen) Folgende Aufteilung der aktiven Beschäftigten ergibt sich nach Altersgruppen: bis 29 Jahre: 92 Mitarbeiter 30-49 Jahre: 170 Mitarbeiter ab 50 Jahre: 288 Mitarbeiter 45 Mitarbeiter:innen gehören der zweiten und dritten Führungsebene an. Für die Führungskräfte ergibt sich folgende Aufteilung: männliche Führungskräfte: 37 weibliche Führungskräfte: 8 bis 29 Jahre: 2 30-49 Jahre: 16 ab 50 Jahre: 27 Der Vorstand besteht aus 3 männlichen Mitgliedern. Alle sind über 50 Jahre alt. Der Verwaltungsrat (inkl. Stellvertreter) besteht aus 29 Männern und 10 Frauen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Gleichstellungsbeauftragten wurden im Jahr 2021 keine Eingaben zu Diskriminierungsvorfällen gemacht.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Westerwald-Sieg gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnt sie entschieden ab und vermeidet es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an regionale Unternehmen und achten hierbei auf die Einhaltung von Tarifbestimmungen, z.B. bei den von uns beauftragten Reinigungsfirmen. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Westerwald-Sieg den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, der Deutsche Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Aus Wesentlichkeitsgründen, insbesondere da wir grundsätzlich keine internationalen Unternehmen beauftragen, haben wir derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen, ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Sollte zukünftig eine Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit z.B. ins Ausland angestrebt oder die Beauftragung internationaler Unternehmen/Händler in Betracht gezogen werden, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes sowie einer Risikoanalyse neu zu bewerten sein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als regionales Kreditinstitut investieren wir in Unternehmen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald, auch die Geschäftsstandorte liegen ausschließlich in diesem Geschäftsgebiet. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten geschieht daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der Sparkasse Westerwald-Sieg als öffentlich-rechtliches Institut liegen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald. Als regionales Kreditinstitut investieren wir auch nur in Unternehmen in der Region. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten geschieht daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erwartet, dass die grundsätzlich regionalen mittelständischen Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Die Waren werden in der Regel nicht aus dem Ausland bezogen, sodass eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht vorgenommen wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben. Ein Konzept zur Verpflichtung neuer Lieferanten auf Mindeststandards soll geprüft werden.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg stellt gemäß ihrem öffentlichen Auftrag die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher und versteht sich somit als Allfinanzdienstleister. Dabei ist sich die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Der Vorstand der Sparkasse setzt die nachhaltige, langfristig tragfähige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung im Geschäftsgebiet als Ziel, indem die Sparkasse niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die

allgemeine Vermögensbildung fördert, Kredite vergibt und Steuer- und Gehaltszahlungen leistet. Die Erfüllung der in der Geschäftsstrategie niedergeschriebenen Ziele wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Neben den Produkten und Dienstleistungen engagiert sich die Sparkasse Westerwald-Sieg auf vielfältige Weise, insbesondere als Förderer gemeinnütziger Projekte vieler Vereine und Organisation. Folgende strategische Ziele und Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg für das Jahr 2022 festgelegt: - Spenden an gemeinnützige Organisationen und Vereine werden innerhalb des Geschäftsgebietes ausgeschüttet, um die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in der Region zu fördern. Weiterhin beteiligen wir uns an der zentrale DSGVO-Spendenplattform „WirWunder“ und möchten diese in der Region etablieren. Die Sparkasse teilt die tiefe Verbundenheit zur Region und investiert in das nachhaltige Wachstum um langfristig die finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft zu sichern. Die Förderschwerpunkte liegen in sozialen, kulturellen und nachhaltigen Projekten aber auch im Bereich Bildung und Sport. Ein besonderes Projekt der Sparkasse, die digitale Spendenaktion Heimatliebe, endete im April 2021. Seit dem Start im Jahr 2017 wurden über diesen Weg knapp 557.000 Euro an heimische Vereine und Organisationen gespendet. Die Kunden der Sparkasse Westerwald-Sieg wurden hier erstmals aktiv an der Vergabe dieser Spendenmittel beteiligt, indem sie mitentscheiden konnten wie die Spenden der Sparkasse verteilt werden. So konnten beispielsweise die Anschaffung neuer Spiel- und Sportgeräte oder besondere soziale Aktionen für Menschen aus der Region gefördert werden. Im gleichen Jahr führt die Sparkasse Westerwald-Sieg in Kooperation mit betterplace.org ihr neues digitales Spendenportal WirWunder ein. Das neue Portal bringt engagierte Projektstarter mit so vielen Helfern aus der Region wie nur möglich zusammen. Wer für sein Projekt Spenden sammeln will, stellt dieses transparent auf der Plattform vor und die Menschen sehen, wofür sie unmittelbar in ihrer Nachbarschaft wirksam spenden können – und das über sichere und etablierte Online-Bezahlverfahren. Ergänzend zu den privaten Spendern unterstützt die Sparkasse Westerwald-Sieg die registrierten Projekte mit regelmäßigen Aktionen zusätzlich. Ein weiteres wesentliches Anliegen ist die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen, die als nächste Generation die Zukunft der Region formen. Zu diesem Zweck standen im Berichtsjahr diverse Angebote wie bspw. das Planspiel Börse als finanzwirtschaftliche Bildungsmaßnahme zur Verfügung. Außerdem unterstützt und organisiert die Sparkasse diverse Veranstaltungen für ihre Kunden. Im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt auf digitale Veranstaltungen gelegt, wie beispielsweise das kostenlose Finanzvortragangebot "Geld und Haushalt". Hier werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatoren und Schulen. Die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse Westerwald-Sieg wird aufgrund ihres öffentlichen Auftrages nicht gesehen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erzielte im Jahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von 5,48 Mio. €. Hiervon lies die Sparkasse die Region in vielfältiger Weise partizipieren. Im Jahr 2021 unterstützte die Sparkasse Westerwald-Sieg die Region durch Spenden in Höhe von 1,3 Mio. € sowie durch Sponsoring in Höhe von über 240.000 €. Die drei Stiftungen der Sparkasse Westerwald-Sieg verfügen über ein Stiftungskapital von insgesamt 5 Mio. €. Hierdurch konnten im Jahr 2021 61.000 € ausgeschüttet werden. Gemeinwohlorientierung ist somit Teil der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse. Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter:innen wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE



---

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP). Der SVRP gehört, wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände, zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV). Der SVRP ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Westerwald-Sieg wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) geprüft. Zu den relevanten gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere: • die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) • die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) • die Basel I-III Richtlinien • Bundesdatenschutzgesetz und EU Datenschutz-Grundverordnung • die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats • das Kreditwesengesetz (KWG) • die Liquiditätsverordnung (LiqV) • das Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist selbst an keinem Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Die Sparkasse Westerwald-Sieg engagiert sich gemäß ihrem öffentlichen Auftrag im Landkreis Altenkirchen und dem Westerwaldkreis. Ihr Ziel ist die kontinuierliche Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Dazu werden verlässlich Fördermittel für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt. Die Sparkasse Westerwald-Sieg tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Vereinigungen und übt politischen Parteien gegenüber keinerlei Einflussnahme aus. Die Sparkasse bezieht grundsätzlich keine politische Position. Ein politisches Engagement erfolgt nicht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig auf die Thematik hingewiesen. Dies beinhaltet u.a. die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Die Compliance-Beauftragten wirken durch Maßnahmen darauf hin, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den Compliance-Beauftragten hingewirkt. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der Sparkasse Westerwald-Sieg insbesondere der Compliance-Beauftragte (MaRisk), der Compliance-Beauftragte (WpHG) sowie die Zentrale Stelle zur Verhinderung der

Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zuständig. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt es für die Mitarbeiter die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Diese Stelle ist - wie auch die Stellen der zuvor genannten Beauftragen - im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Compliance-Beauftragten führen entsprechende Risikoanalysen durch und erstatten sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Berichte an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Jahr 2021 wurden keine über das normale Maß eines vergleichbaren Kreditinstituts hinausgehenden Risiken identifiziert. Die Sparkasse hat gesetzliche Neuregelungen zeitnah umgesetzt. Die Kontrollhandlungen der Compliance-Funktionen wurden risikoadjustiert wahrgenommen. Als Basis dienen standardisierte Bewertungsverfahren. In diesen werden Risikofaktoren nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit bewertet. Es wurden keine Bußgelder oder sonstige Geldauflagen gegen die Sparkasse verhängt. Ebenso wurden keine Korruptionsfälle bekannt. Interne und externe Prüfungsberichte zur Wahrnehmung der Compliance-Funktion zeigten keine wesentlichen Feststellungen auf. In Summe lagen somit keine wesentlichen compliance-relevanten Defizite vor. Die Mitarbeiter der Sparkasse werden regelmäßig auf compliance-relevante Sachverhalte sensibilisiert. Dies geschieht mittels schriftlicher Informationen, Gesprächen und Schulungen. Darüber hinaus stehen die Compliance-Beauftragten sowie die Zentrale Stelle als interne Ansprechpartner für Fragen und Hinweise zur Verfügung. Die gesamten Maßnahmen tragen zu einem gesetzes- und richtlinienkonformen Verhalten bei.

g.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Dieser Indikator wird derzeit nicht gemessen, da diese Risiken nicht als wesentlich eingestuft wurden und die gesetzlichen Regelungen als ausreichend empfunden werden.

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Signifikante Bußgelder sowie nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften liegen nicht vor.

**DSGV-Taxonomie-Rechner zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) für das Berichtsjahr 2021**

Automatisierte Berechnung. Bitte keine Eintragungen vornehmen.

Berichtspflicht nach Art. 10 Abs. 2 delegierter Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist ab dem 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2021.

**Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2021**

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	30,28%	19,99%	50,27%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	69,72%	-	49,73%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,22%	-	6,22%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy - Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,66%	-	40,66%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankkredite	0,40%	-	0,40%	FinRep

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.